

Häusliche Gewalt/Frauenhaus

Zuflucht vor Misshandlung

Auswertung der Statistik

für den Zeitraum vom 1. 1. bis 31.12.2004



Auswertung der Statistik

durch die „Zentrale Fachstelle für Katholische Zufluchtstätten für Frauen und Kinder in Not – Frauenhäuser“ beim Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale e. V. – Dortmund.

1. Allgemeines

Die Zentrale Fachstelle für Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft wertet hiermit die statistischen Angaben der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen (im Folgenden SkF), des Sozialdienst katholischer Frauen und Männer (im Folgenden SKFM), die Angaben der Frauenhäuser in Trägerschaft der Caritasverbände (im Folgenden CV) sowie einiger Frauenhäuser in anderer katholischer Trägerschaft für den Zeitraum vom 01.01.2004 – 31.12.2004 aus.

Es wurden die statistischen Angaben folgender Frauenhäuser in Trägerschaft des SkF bzw. SKFM berücksichtigt:

Aachen, Ahaus, Amberg, Bamberg, Bersenbrück, Dülmen, Erding, Erkelenz, Fulda, Gießen, Gronau, Karlsruhe, Kaufbeuren, Koblenz, Krefeld, Mainz, Meppen, Mettmann, Moers, Mönchengladbach, Münster I, Münster II, Murnau, Neuss, Nordhorn, Passau, Regensburg, Remscheid, Rosenheim, Salzkotten, Vechta, Viersen, Warburg und Würzburg.

In diesen 34 Häusern haben im Berichtszeitraum 2018 Frauen mit 2001 Kindern Zuflucht gefunden.

Des Weiteren wurden die statistischen Angaben der Frauenhäuser in Trägerschaft der Caritasverbände Ansbach, Bad Schwalbach, Ballenstedt, Bayreuth, Berlin, Biberach, Bocholt, Bochum, Ingolstadt, Landshut, Mannheim, Oberberg, und Ulm ausgewertet.

In diesen 13 Häusern haben 920 Frauen mit 902 Kindern Zuflucht gefunden.

Ferner haben sich im Berichtszeitraum 4 Frauenhäuser anderer katholischer Träger an dieser Statistik beteiligt:

München (Schwestern zum guten Hirten), Pforzheim (Kath. Kirchengemeinde) Ravensburg (Hilfe für Frauen mit Kindern in Not) und Straubing (Verein für das Leben e. V.).

In diesen. Häusern konnten weitere 164 Frauen mit 158 Kindern Zuflucht finden.

2004 wurden insgesamt 3.102 Frauen mit 3.061 Kindern im Jahr 2004 in 51 Frauenhäusern in katholischer Trägerschaft erfasst.

In die Auswertung der statistischen Daten konnten somit 51 der 56 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft einbezogen werden.

Die regionale Verteilung der 51 Häuser erstreckte sich auf folgende Bundesländer: Baden-Württemberg (6), Bayern (15), Berlin (1), Hessen (3), Niedersachsen (4), Nordrhein-Westfalen (19), Rheinland-Pfalz (2), Sachsen-Anhalt (1).

Im Weiteren wird zwischen den Häusern der verschiedenen Träger nicht mehr differenziert, da sich hieraus keine statistisch relevanten Unterschiede ergeben haben.

Von den insgesamt 3.102 Frauen haben 613 Frauen, 991 Kinder nicht in ein Frauenhaus mitgenommen.

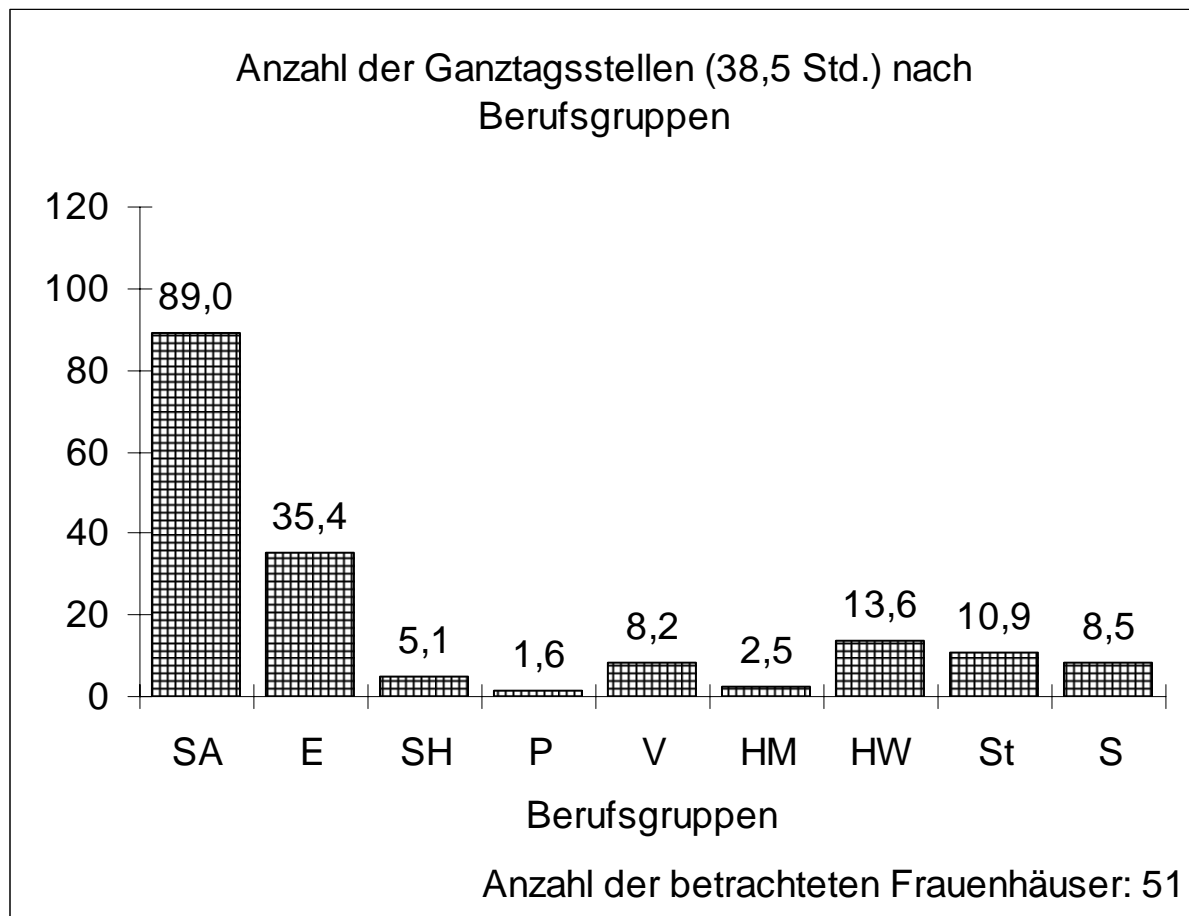
Über die Gründe, warum diese Kinder nicht mit in ein Frauenhaus kamen, kann keine Aussage gemacht werden. Obwohl sich im Vergleich zum Vorjahr weniger Frauenhäuser an der Statistik beteiligt haben, ist die absolute Zahl der Frauen, die Kinder anderweitig untergebracht haben, angestiegen (2003 = 608 Frauen). Die Anzahl der Kinder hat abgenommen (2002 = 1.096 Kinder)

1.1 Berufsgruppen der MitarbeiterInnen

Zur Einteilung der Berufsgruppen haben 51 Häuser statistische Angaben gemacht. Insgesamt – umgerechnet auf Vollzeitstellen – waren 175 hauptamtliche Fachkräfte in den 51 Frauenhäusern tätig. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiterinnen liegt jedoch höher, da auch Mitarbeiterinnen in Teilzeitbeschäftigungen tätig sind.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die zahlenmäßige Verteilung der hauptamtlichen Fachkräfte auf die einzelnen Berufsgruppen. Die Tabelle gibt jedoch keinen Aufschluss darüber, ob die Mitarbeiterinnen fest angestellt sind oder einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag haben.

Tabelle 1



SA = Sozialarbeiterinnen, **SP** = Sozialpädagoginnen, **E** = Erzieherinnen,
H = Hilfskräfte, **P** = Psychologinnen, **SW** = Sozialwissenschaftlerinnen,
V = Verwaltungskräfte, **HM** = Hausmeister, **HW** = Hauswirtschafterinnen,
s = sonstige Kräfte

1.2 Stellenanzahl der Frauenhäuser

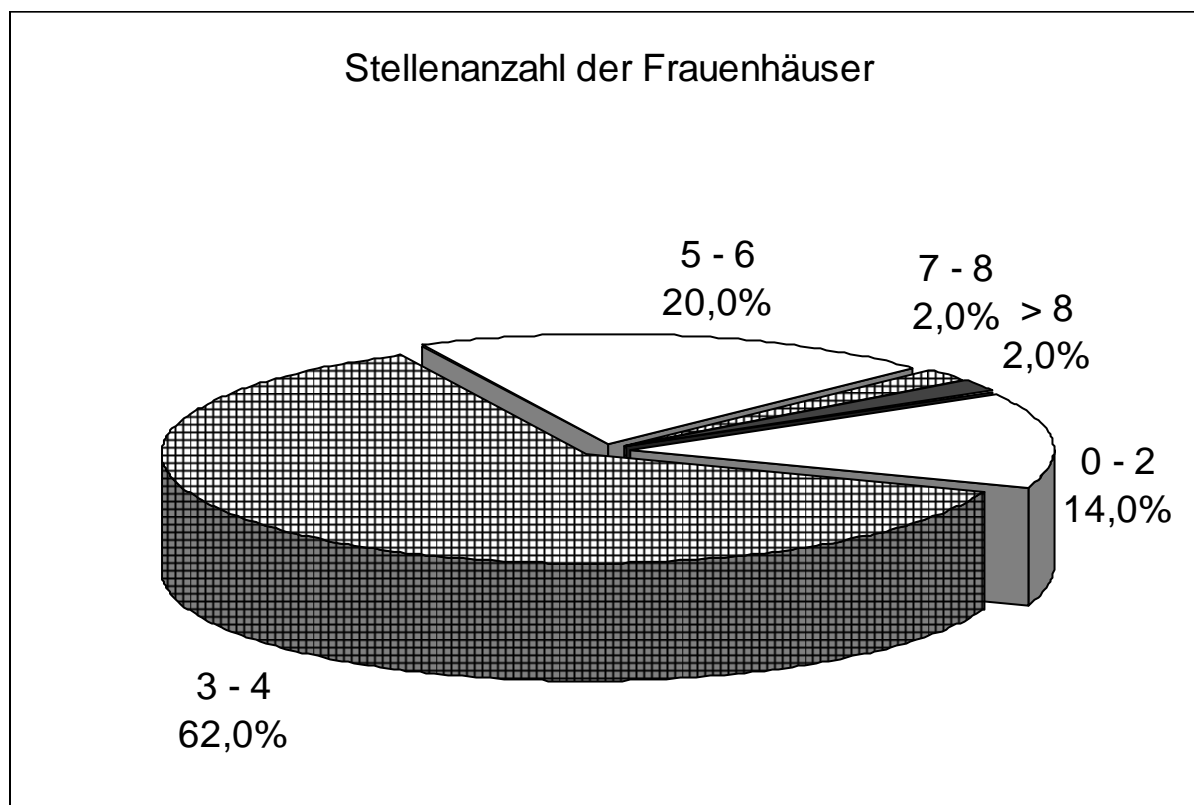
Die Angaben von 51 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft konnten statistisch ausgewertet werden.

Die Stellenanzahl der einzelnen Häuser variiert zwischen 0–2 Stellen (7 Häuser), 3–4 Stellen (31 Häuser), 5–6 Stellen (10 Häuser) und 7–8 Stellen (1 Haus) und mehr als 8 Stellen (1 Haus)

Ein Haus hat keine Angaben zu dieser Frage gemacht.

Minimalwert	= 0,50 Stellen (entspr. 19,25 Wochenarbeitsstd.)
Maximalwert	= 9,53 Stellen (entspr. 366,93 Wochenarbeitsstd.)
Mittelwert	= 3,43 Stellen (entspr. 131,97 Wochenarbeitsstd.)

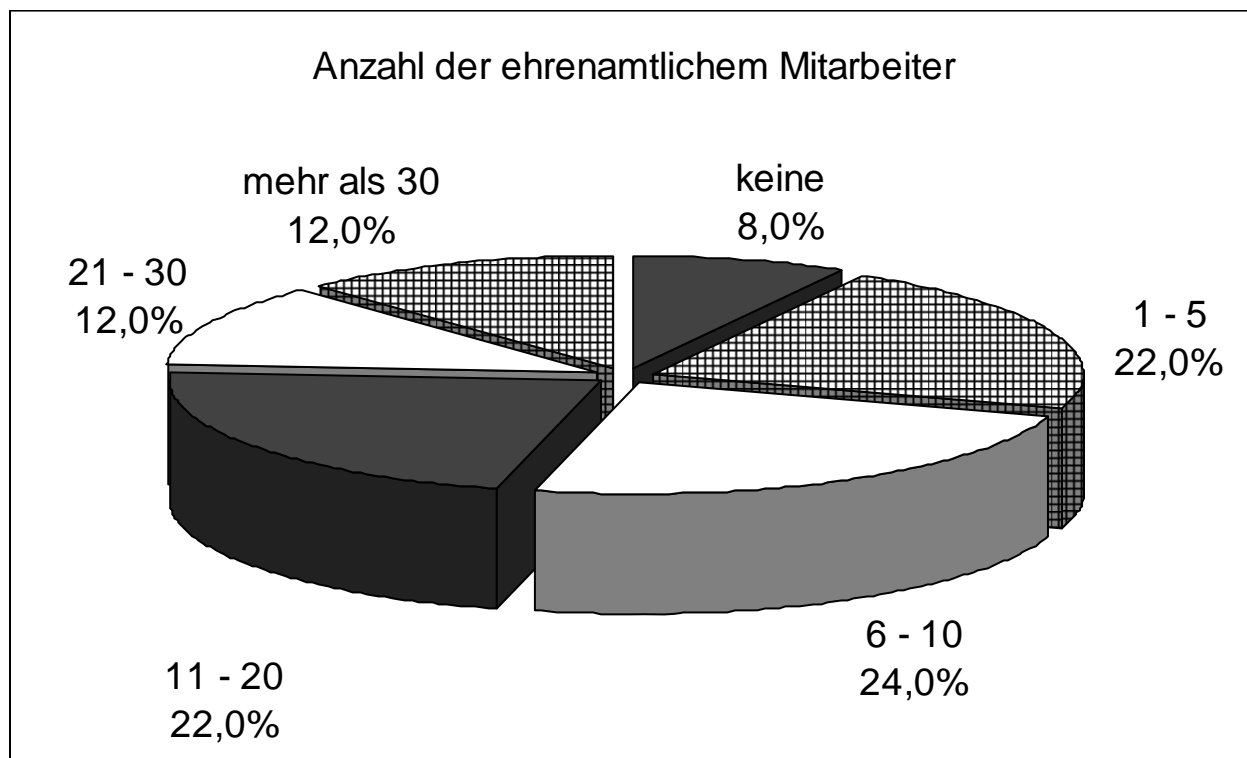
Tabelle 2



1.3 Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Insgesamt gibt es 650 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in den 51 Frauenhäusern. Über ihre zahlenmäßige Verteilung gibt folgendes Schaubild Aufschluss:

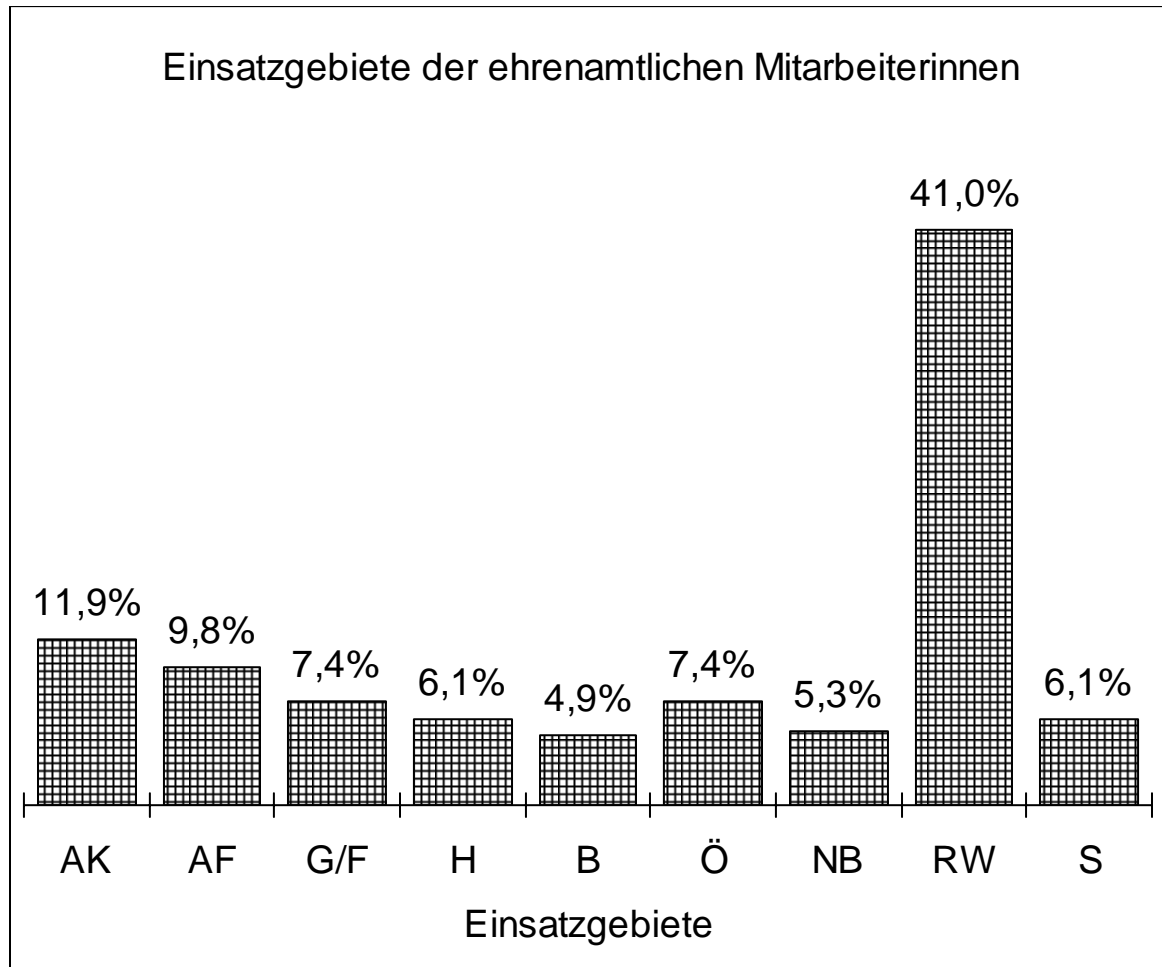
Tabelle 3



4 Häuser (8%) arbeiten ohne jegliche ehrenamtliche Unterstützung. In 23 Häusern (46%) unterstützen 1–10 ehrenamtliche Kräfte die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen. 11 Häuser (22%) können auf die ehrenamtliche Mitarbeit von 11 bis 20 Frauen zählen. Zwischen 21 und 30 Ehrenamtliche unterstützen die fachliche Arbeit in 6 Häusern (12%) und in 6 Häusern (12%) sind mehr als 30 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen tätig. Ein Haus hat keine Angaben über die Mitarbeit ehrenamtlicher Kräfte gemacht.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen.

Tabelle 4



AK = Arbeit mit Kindern; **AT** = Arbeit mit Frauen; **G/F** = Gruppenangebot/Freizeiten; **H** = Hilfe bei Behördengängen; **B** = Büroarbeiten; **Ö** = Öffentlichkeitsarbeit; **NB** = Nachgehende Beratung; **RW** = Rufbereitschaften/Wochenenddienst; **S** = Sonstiges

Das Haupteinsatzgebiet ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen liegt in der Rufbereitschaft und Wochenenddiensten. Im Vergleich zu den Vorjahren ist hier ihr Anteil von 16 % in 2003 auf fast die Hälfte aller ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen gestiegen. Dementsprechend hat ihr Anteil in den übrigen Einsatzgebieten abgenommen. Der hohe prozentuale Anteil in der Rufbereitschaft lässt sich dadurch erklären, dass die Frauenhäuser den Anspruch der 24-stündigen Erreichbarkeit haben und dieses nicht allein durch die Tätigkeit der hauptamtlichen Fachkräfte gewährleistet werden kann. Den zweiten Schwerpunkt ehrenamtlicher Mitarbeit bildet die Arbeit mit den Kindern. Hier werden 11,9% der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen eingesetzt. 7,4% der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sind in der Öffentlichkeitsarbeit so wie in der Arbeit mit Gruppen (7,4%) tätig. In der Unterstützung der Frauen bei Behördengängen werden 6,1% der Ehrenamtlichen tätig. Der Einsatz Ehrenamtlicher in der Nachgehenden Beratung liegt bei 5,3 % und ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Für Büroarbeiten werden die wenigsten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen eingesetzt (4,9%).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass fast alle Frauenhäuser auf ehrenamtliche Tätigkeiten angewiesen sind und auch darauf zurückgreifen. Ohne diese könnten sie ihre Angebote für die Frauen und Kinder in diesem Umfang nicht aufrechterhalten.

1.4 Kosten/Finanzierung des Frauenhausaufenthaltes

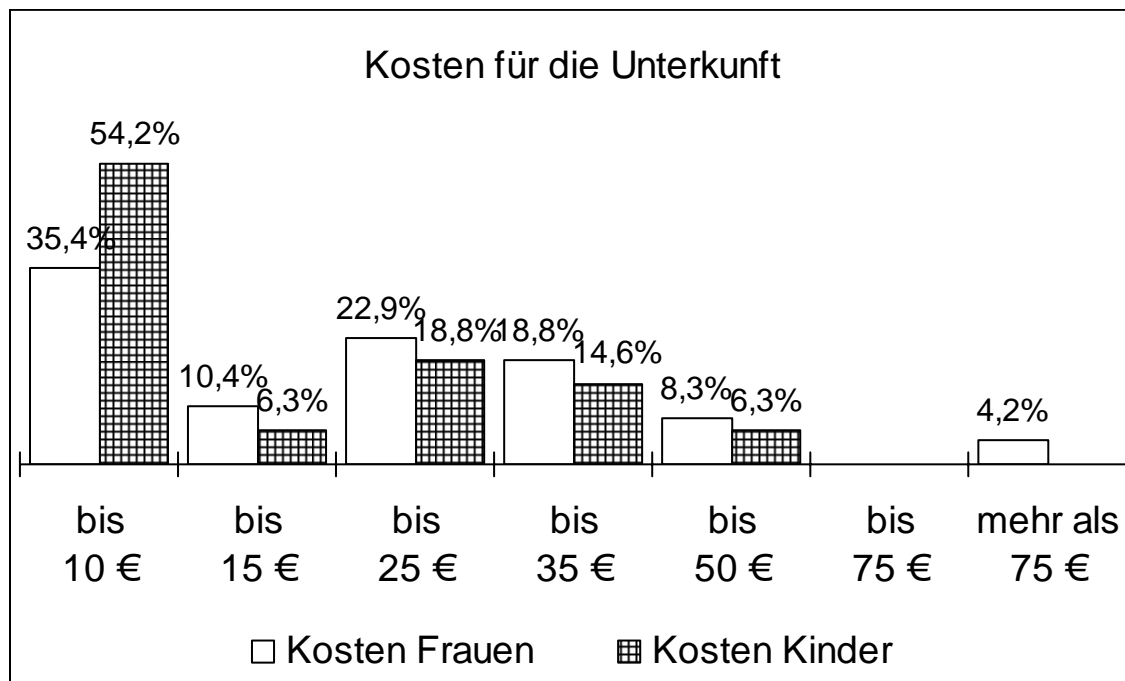
Tabelle 5 schlüsselt die Kosten differenziert nach Frauen und Kindern von unter 10 € bis zu einem Tagessatz von über 75 € auf. Die breite Kostenspanne ergibt sich hauptsächlich durch die unterschiedlichen Finanzierungsformen der Länder. Dies ist jedoch nicht allein ausschlaggebend. Die tatsächliche Höhe der Sach- und Personalkosten bestimmt den Tagessatz.

Es gibt Häuser, die lediglich eine minimale "Nutzungsgebühr" berechnen, andere müssen dadurch, dass sie keine weiteren Zuschüsse erhalten, Sach- und Personalkosten auf den Tagessatz umrechnen. In diesen Fällen steigen die Kosten auf bis zu 75 €/Tag und Frau bzw. Kind.

Auch die Bemessungsgrundlagen sind unterschiedlich. Es gibt Häuser, in denen für Frauen und Kinder der gleiche Tagessatz berechnet wird, in anderen wird differenziert - Frau mehr/Kind weniger -. Andere Häuser berechnen die Kosten pro Wohneinheit/Zimmer und nicht nach der Anzahl der Personen. Es gibt Häuser, in denen Frauen, wenn sie aus dem gleichen Landkreis kommen, weniger bezahlen als Frauen aus anderen Kreisen oder anderen Bundesländern.

Man kann sagen, dass die Berechnungsgrundlagen für die Tagessätze genauso unterschiedlich sind, wie die Zuschüsse durch die Länderrichtlinien. Einheitlich ist jedoch, dass die Abrechnung der Tagessätze über das Bundessozialhilfegesetz erfolgt und dies entspricht einer Einzelfinanzierung, die seit Jahren von der Freien Wohlfahrtspflege kritisiert wird, da sie u. a. zu einer Individualisierung des Problems "Gewalt gegen Frauen" führt.

Tabelle 5



22 Häuser, dies entspricht einem Anteil von 45,8 %, legen einen Tagessatz von unter 15 € für die Frauen zugrunde (2003: 46,9%). Im Jahr 2002 waren dies noch 61,9 %.

In 29 Häusern, das entspricht 60,5 % (2003: 55%) muss für Kinder ein Tagessatz in Höhe von bis zu 15 € gezahlt werden. 2002 waren dies noch 75 %.

In 20 Häusern (2003: 19) wird für die Frauen ein Tagessatz zwischen 15 € und 35 € berechnet. Für Kinder gilt dieser Satz in 16 Häusern.

In 4 Häusern (2003: 8) muss ein Entgelt zwischen 36 € und 50 € für Frauen und in 3 Häusern für Kinder berechnet werden.

In drei Häusern wurden zu dieser Frage keine Angaben gemacht.

Durch die folgende Tabelle wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Frauen ist, die ihren Aufenthalt im Frauenhaus selbst, teilweise bzw. nicht selbst bezahlen müssen.

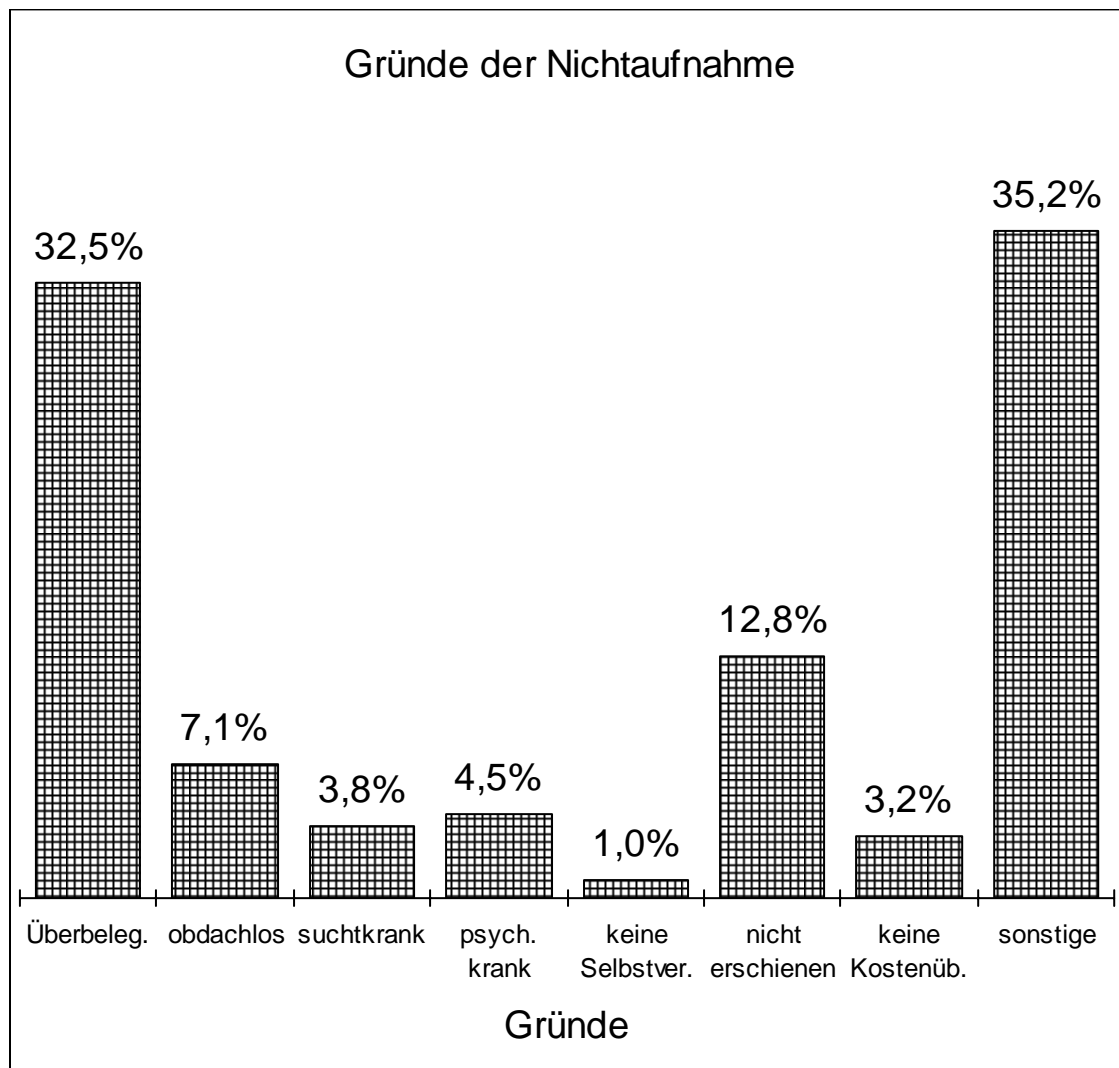
Tabelle 6

Finanzierungsart	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente	kumm Prozente
Selbstzahlerin	473	15,2%	17,3%	17,3%
Teilselbstzahlerin	189	6,1%	6,9%	24,2%
nicht Selbstzahlerin	2068	66,7%	75,8%	100,0%
unbekannt	372	12,0%		
Summe	3102	100,0%	100,0%	

Im Vergleich zum Vorjahr sind die jeweiligen prozentualen Anteile der Selbstzahlerinnen (2003: 16,7 %), der Teilselbstzahlerinnen (2003: 7,2 %) und der nicht Selbstzahlerinnen (2003: 76,1 %) in etwa gleich geblieben. Zugenommen hat allerdings der prozentuale Anteil der unbekanntem Finanzierungsart von 6,7 % im Jahr 2003 auf 12 % in diesem Berichtszeitraum.

1.5 Gründe für die Nichtaufnahme ins Frauenhaus

Tabelle 7



Zu den einzelnen Gründen haben bis zu 3 der 51 Frauenhäuser keine Angaben gemacht.

Im Jahr 2004 konnten insgesamt 5.087 Frauen (2003: 6.000) nicht in ein Frauenhaus aufgenommen werden. Obwohl die Anzahl der Frauen im Vergleich zu den beiden Vorjahren abgenommen hat, liegt die Zahl im Vergleich zum Jahr 2000 (3677) noch immer sehr hoch.

Die Gründe sind im Folgenden aufgeschlüsselt. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren beträgt der Anteil der Frauen, die wegen Überbelegung nicht ins Haus aufgenommen werden konnten, 32,6 % (43,5 % im Jahr 2003 und 2002: 43,5 %). Insgesamt waren dies 1651 Frauen (2003: 2.659 Frauen).

12,8 % der Frauen (652 Frauen) sind trotz Anfrage nicht zur Aufnahme erschienen. In den vergangenen Jahren hat dieser Anteil stetig abgenommen. Diesjährig ist hier ein Zuwachs zu verzeichnen (2003: 11,6 %).

Bei den Anfragen von wohnungslosen Frauen (359) hat sich der Anteil erhöht. Der Anteil der psychisch Kranken (227) hat sich wieder erhöht. Die Anzahl suchtkranker Frauen (191) hat sich ebenfalls erhöht. 50 Frauen konnten sich nicht selbst versorgen und fanden aus diesem Grund keine Aufnahme.

Der Anteil der Frauen, die sonstige Gründe anführten, betrug ähnlich wie im Vorjahr 35,2 %, dies waren 1.792 Frauen.

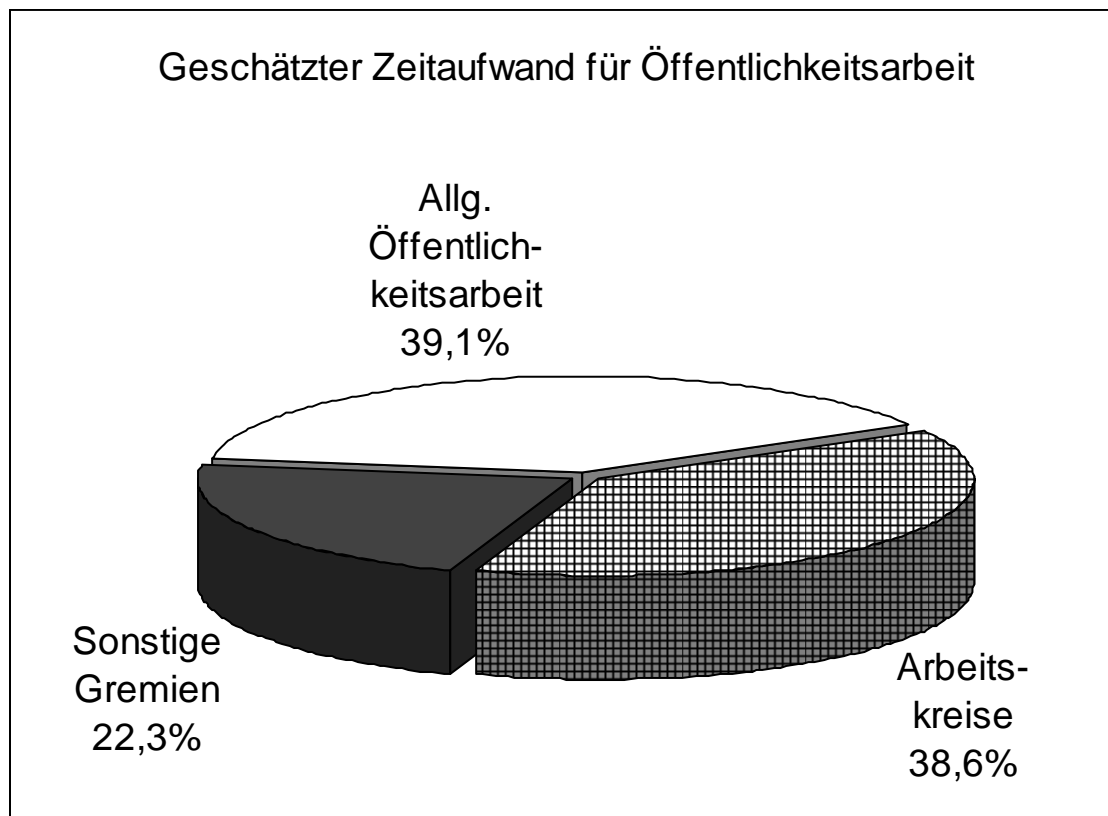
3,2 % nannten für eine Nichtaufnahme den Grund, dass keine Kostenübernahme durch das Sozialamt gewährleistet war. Das entspricht 165 Frauen. Diese Antwortkategorie wurde erstmalig im Jahr 2002 in die statistische Auswertung aufgenommen. 2003 lag der Anteil noch bei 2,5 % und 2002 noch bei 3 %

1.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Frauenhausarbeit. Durch sie wird zum einen das Ziel verfolgt, die Öffentlichkeit für das Problem "Gewalt gegen Frauen" zu sensibilisieren. Zum anderen wird die Arbeit eines speziellen Hauses in der Öffentlichkeit vorgestellt. Unter Öffentlichkeitsarbeit ist aber auch die Mitarbeit in Arbeitskreisen und anderen Gremien zu verstehen.

Tabelle 8 gibt Aufschluss über die für Öffentlichkeitsarbeit aufgewendete Zeit im Berichtszeitraum.

Tabelle 8

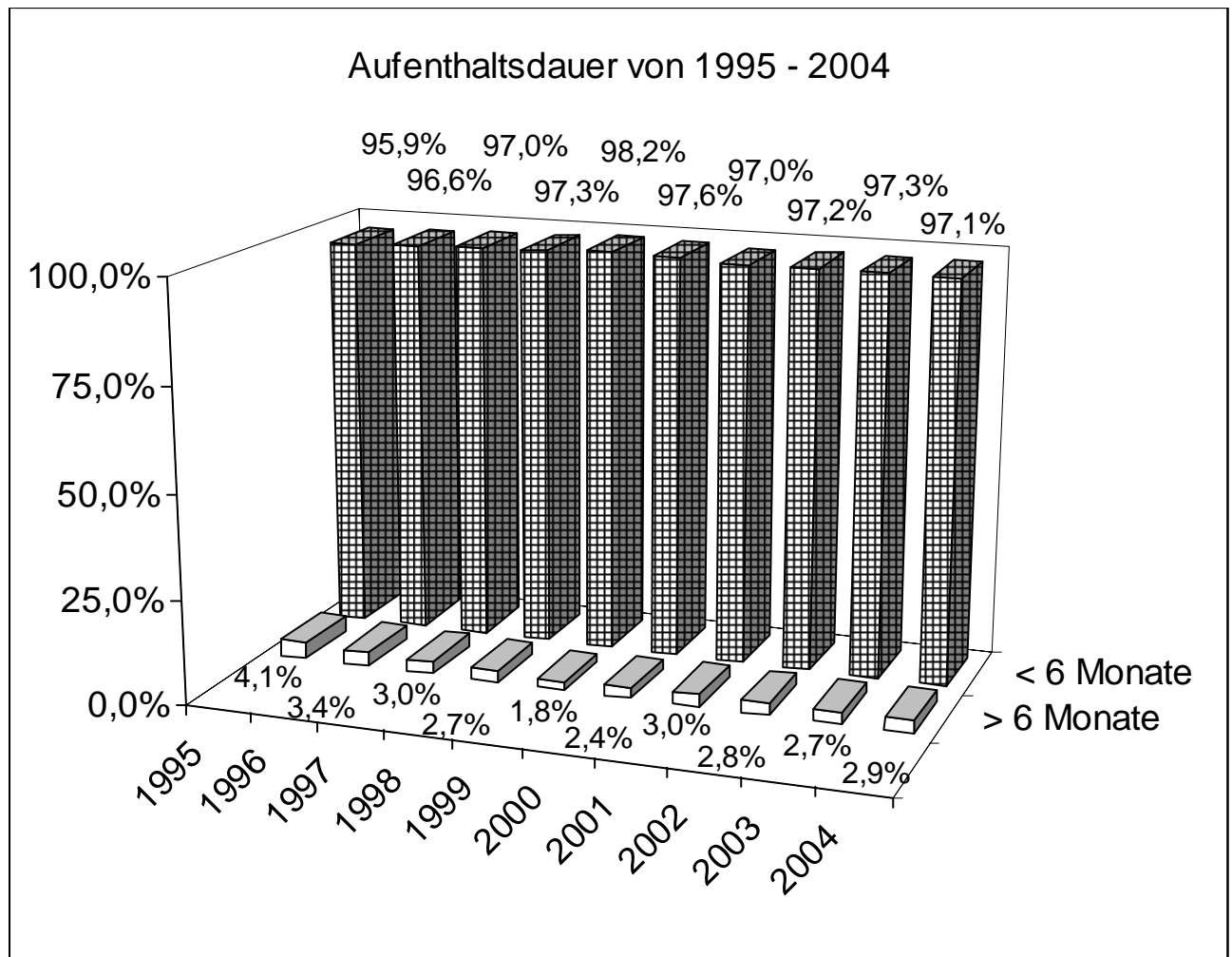


Zu den Arten der Veranstaltungen haben bis zu 4 der 51 Frauenhäuser keine Angaben gemacht.

Von den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der 51 statistisch erfassten Häuser wurden insgesamt 11.413 Stunden (2003: 12.044 Stunden) für die Öffentlichkeitsarbeit aufgebracht. Davon entfielen 4.465 Stunden (39,1%) auf den Bereich allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, 4.407 Stunden (38,6%) auf Arbeitskreise sowie 2.540 Stunden (22,3%) auf sonstige Gremienarbeit.

1.7 Aufenthaltsdauer der Frauen im Frauenhaus

Tabelle 9



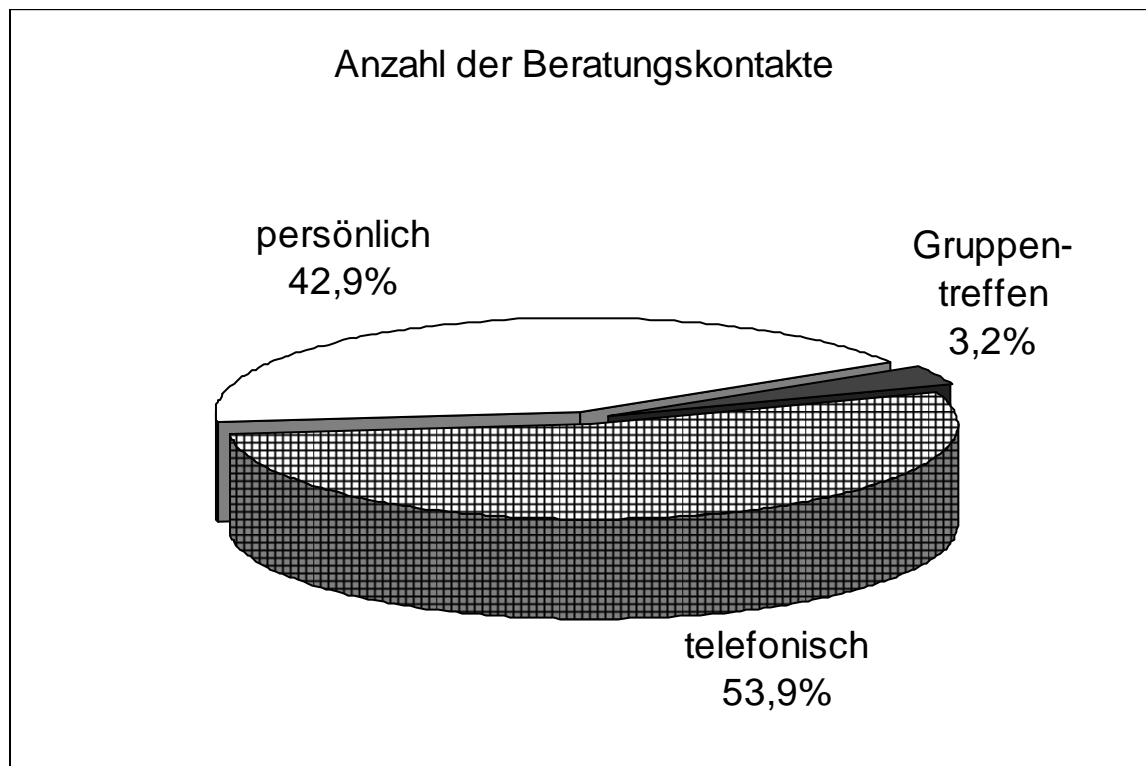
Der Anteil der Frauen, die längerfristig in einem Frauenhaus blieben, hat sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Differenziert man die kurzfristigen Aufenthalte (weniger als 6 Monate) weiter aus, verblieben 2004 1.253 Frauen (40,4%) bis zu einer Woche, 837 Frauen (27,2%) bis zu einem Monat, 661 Frauen (21,3%) bis zu drei Monaten und 259 Frauen (8,4%) bis zu sechs Monaten im Frauenhaus. 79 Frauen (2,5%) verblieben länger als sechs Monate im Frauenhaus von denen 12 Frauen mehr als 1 Jahr im Frauenhaus verblieben. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug im vergangenen Jahr 36,5 Tage und hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin leicht erhöht (2002: 33,3 Tage).

67,4% der Frauen bleiben nur kurzfristig (bis zu einem Monat). In dieser Zeit können ihre vielschichtigen und tief greifenden Problemlagen nicht ausreichend aufgegriffen und bearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang wird der Stellenwert der Nachgehenden Beratung deutlich.

1.8 Nachgehende Beratung

Tabelle 10



Von den 51 erfassten Frauenhäusern haben bis zu 3 zu dieser Frage keine Antwort gegeben.

Insgesamt waren diesjährig 6.530 Telefonkontakte zu verzeichnen. Der Anteil der persönlichen Beratung hat sich seit 2001 (18,7%) stets zugenommen. Insgesamt entsprach dies 5.197 Einzelkontakten. Die Gruppentreffen sind dementsprechend von 4,2% in 2001 auf 3,2% zurückgegangen. Dies entsprach insgesamt 393 Gruppentreffen.

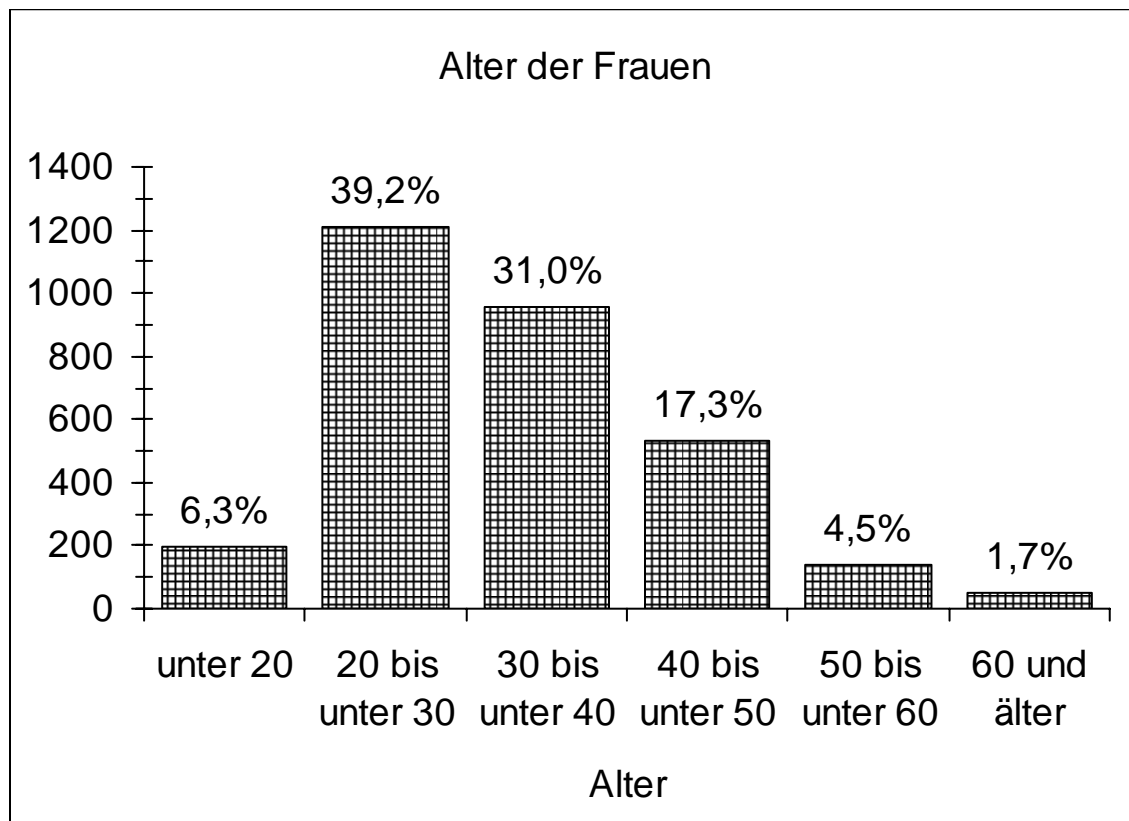
Die Arbeit in der Nachgehenden Beratung ist in den vergangenen Jahren zu einem festen Arbeitsschwerpunkt in der Frauenhausarbeit geworden. Dies ist vor allem deshalb notwendig, um den Frauen und Kindern im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt ein adäquates Hilfeangebot vorzuhalten.

2. Angaben über die aufgenommenen Frauen

2.1 Sozialdaten

2.1.1 Alter der aufgenommenen Frauen

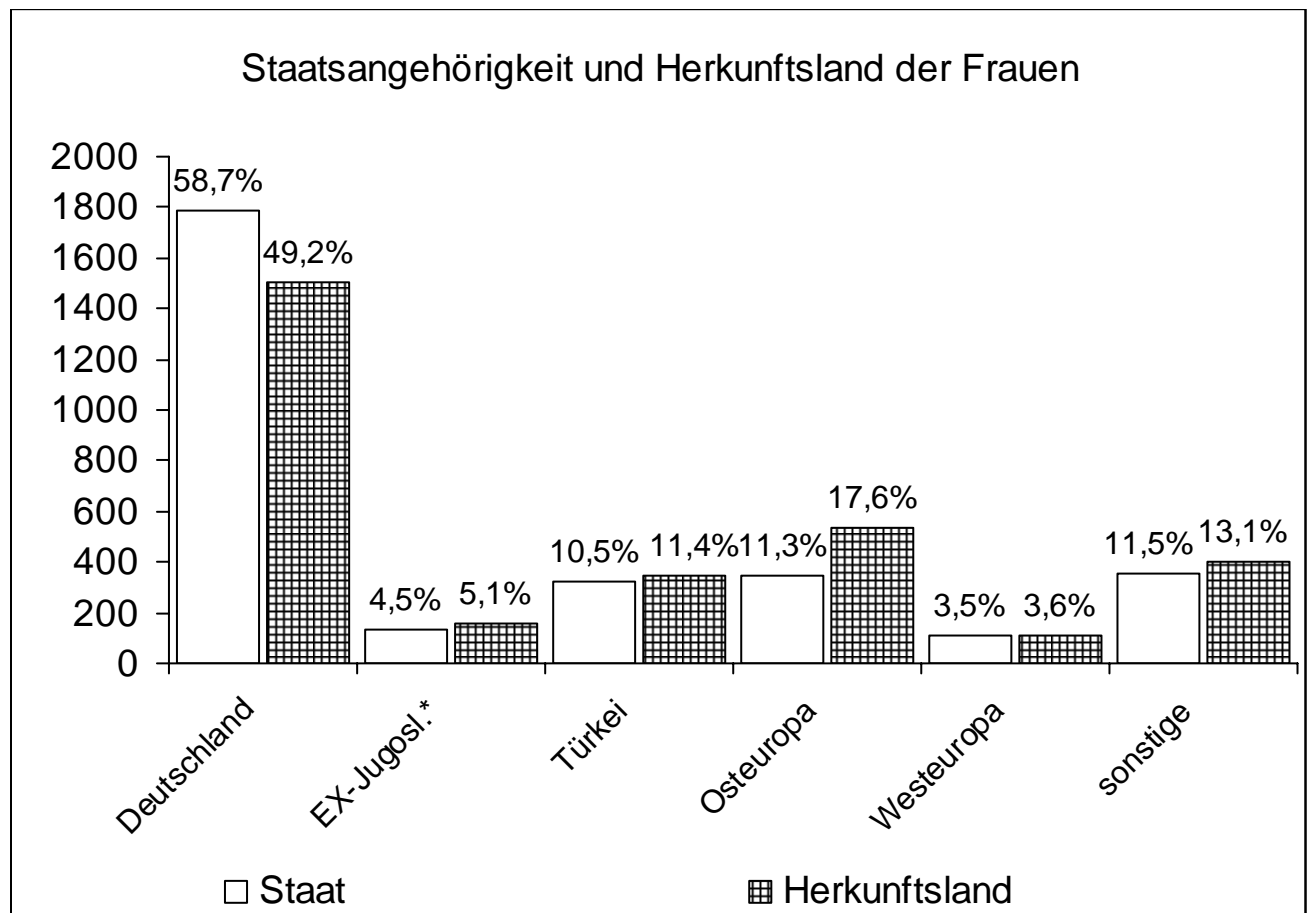
Tabelle 11



Unter 20 Jahren waren 196 Frauen. Die Hauptaltersgruppe der Bewohnerinnen im Frauenhaus bildeten die Frauen zwischen 21 und 30 Jahren (1.209 Frauen) und zwischen 31 und 40 Jahren (957 Frauen) das entspricht 70,2%. 535 Frauen (17,3%) waren zwischen 41 und 50 Jahre alt. Der Anteil der Frauen, die älter als 51 Jahre waren, lag bei 4,5% (138 Frauen), älter als 60 Jahre waren 52 Frauen (1,7%). Bei 15 Frauen (0,5%) konnten keine Angaben über das Lebensalter gemacht werden. (Diese wurden nicht in die Grafik aufgenommen.)

2.1.2 Staatsangehörigkeit und Herkunftsländer der Frauen

Tabelle 12



*Bosnien-Herzegowina/Kroatien/Serbien

Der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben. 2.017 Frauen, das entspricht einem Anteil von 58,7% gaben als Staatsangehörigkeit Deutschland an, als Herkunftsland jedoch nur 50% (1.723 Frauen).

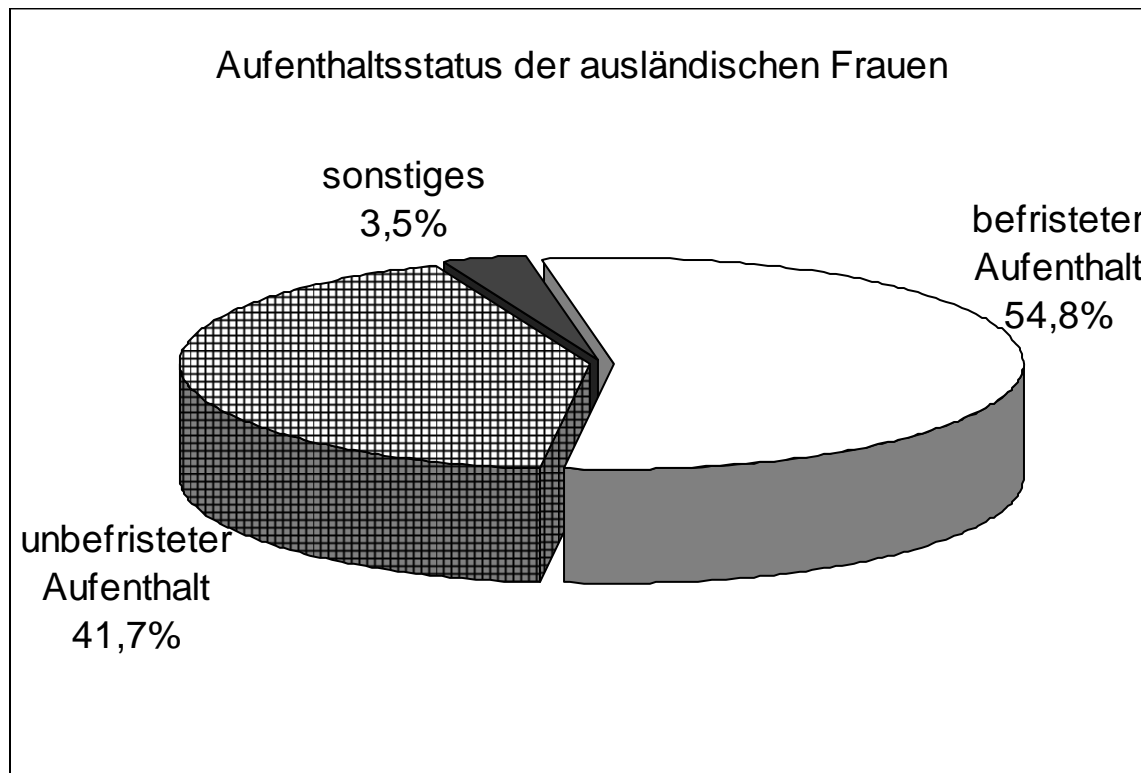
In der Regel stimmt die Staatsbürgerschaft mit dem Herkunftsland überein. Eine Ausnahme bilden die Frauen aus osteuropäischen Ländern. Während 576 Frauen (16,7%) aus osteuropäischen Staaten stammen, gaben nur 368 Frauen (10,7%) die Staatsangehörigkeiten verschiedener osteuropäischer Länder an. Dieser Anteil ist im Vergleich zum vergangenen Jahr in etwa gleich geblieben. Aus diesem Verhältnis lässt sich die Differenz in der Tabelle 12 zwischen deutscher Staatsangehörigkeit 58,7% und Deutschland als Herkunftsland 49,2% erklären.

Der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund betrug im Jahr 2004 in den katholischen Frauenhäusern demnach 49,2% (2002: 50%), das waren insgesamt 1.768 Frauen.

469 dieser Frauen (41,7%) hatten eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung und 617 Frauen (54,8%) eine befristete Aufenthaltsberechtigung. Der Anteil der Frauen, die einen befristeten Aufenthaltsstatus haben, ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren weiterhin gestiegen.

Den größten Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund machen Frauen aus den osteuropäischen Ländern aus (539 Frauen), gefolgt von den türkischen Frauen (350 Frauen). Aus dem westeuropäischen Ausland kamen 109 Frauen. Ihr Anteil hat im Vergleich zum Vorjahr von 2,8% auf 3,5% zugenommen. 401 Frauen kamen aus sonstigen (afrikanischen, asiatischen und amerikanischen) Staaten, die in dieser Tabelle nicht einzeln benannt wurden. Von 41 Frauen konnte die Staatsangehörigkeit nicht festgestellt werden. Diese wurden nicht in der Grafik berücksichtigt. Durch den Migrantinnenanteil, der in den einzelnen Häusern sehr stark schwankt, kann sich für die praktische Arbeit u. a. ein hohes Sprachproblem ergeben. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer intensiveren Begleitung von Seiten der Mitarbeiterinnen, z. B. bei Behördengängen und Führung oder Übersetzung des Schriftverkehrs etc. Durch unterschiedliche z. T. stark voneinander abweichende soziale und kulturelle Gegebenheiten ergaben sich des Weiteren Problemstellungen denen sich die Mitarbeiterinnen in ihrer Arbeit mit den Frauen und Kindern stellen mussten. Insgesamt ist festzuhalten, dass in den Städten ein höherer Migrantinnenanteil als in ländlich gelegenen Frauenhäusern zu verzeichnen ist.

Tabelle 13

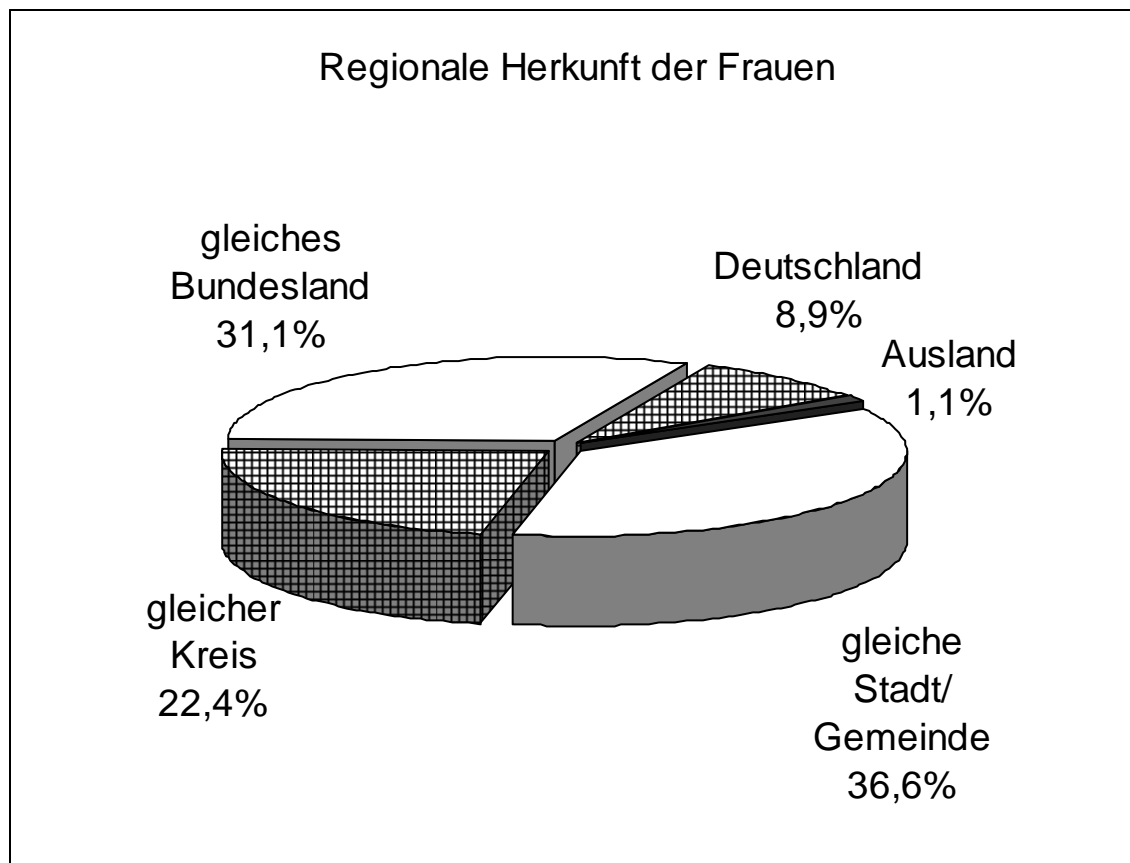


54,8% der Migrantinnen fanden mit einem befristeten Aufenthaltsstatus in einem Frauenhaus Schutz. Dies waren im Jahr 2003 insgesamt 617 Frauen. 469 der Migrantinnen (41,7%) hatten einen unbefristeten Aufenthaltsstatus. Die Anzahl der Migrantinnen (188 Frauen: 14,3%), deren Aufenthaltsstatus unbekannt war, sind nicht in die Grafik aufgenommen worden.

2.1.3 Regionale Herkunft der Frauen

Die regionale Herkunft der Frauen, d. h. der bisherige Wohnsitz vor Aufnahme ins Frauenhaus, variiert zwischen den einzelnen Häusern. Entscheidend für die Aufnahmemöglichkeiten sind Vereinbarungen zwischen den angrenzenden Landkreisen und Städten und der Gemeinde, in der das Frauenhaus liegt. Für die Frauen ist die Möglichkeit von existentieller Bedeutung, auch in weit entfernt gelegenen Frauenhäusern Zuflucht zu finden, um dem Einflussbereich des Misshandlers zu entkommen.

Tabelle 14



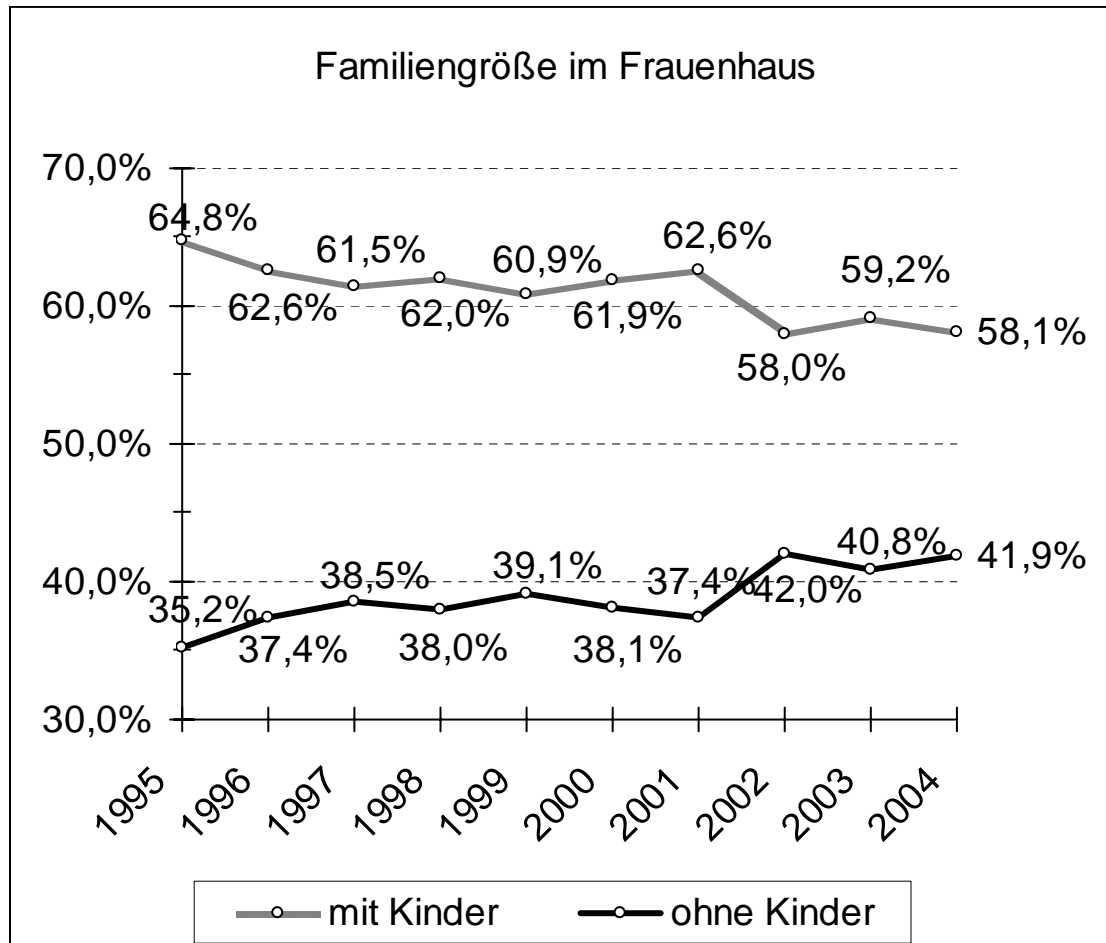
Der Anteil der Frauen, die aus der näheren Umgebung (gleiche Stadt/Gemeinde/Kreis) des Frauenhauses stammen, 1816 Frauen (59%) ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,2% angestiegen. Das bedeutet, dass prozentual mehr Frauen ein Frauenhaus in der näheren Umgebung des alten Wohnsitzes aufgesucht haben.. Aus dem gleichen Bundesland fanden 957 Frauen Zuflucht im Frauenhaus (31,1%). 274 Frauen (8,9%) kamen aus anderen Bundesländern in ein Frauenhaus und 34 Frauen (1,1%) aus dem Ausland.

In den vergangenen Jahren gab es in mehreren Frauenhäusern zunehmend Finanzierungsprobleme, wenn Frauenhausbewohnerinnen ihren vorherigen Wohnsitz außerhalb des Kreises, in dem das Frauenhaus liegt, hatten. Für viele Frauen ist es jedoch aufgrund des Schutzes vor Gewalt notwendig, das ehemalige Wohngebiet weiträumig zu verlassen. Von daher müssten allerorts Kostenvereinbarungen zwischen den Städten/Kreisen getroffen werden, damit eine Kostenübernahme für die betroffenen Frauen gesichert ist.

2.1.4 Familiengröße im Frauenhaus

Tabelle 15 zeigt die Entwicklung der Familiengröße im Vergleich der letzten 10 Jahre (1994 erfolgte diesbezüglich keine Erfassung der Daten).

Tabelle 15



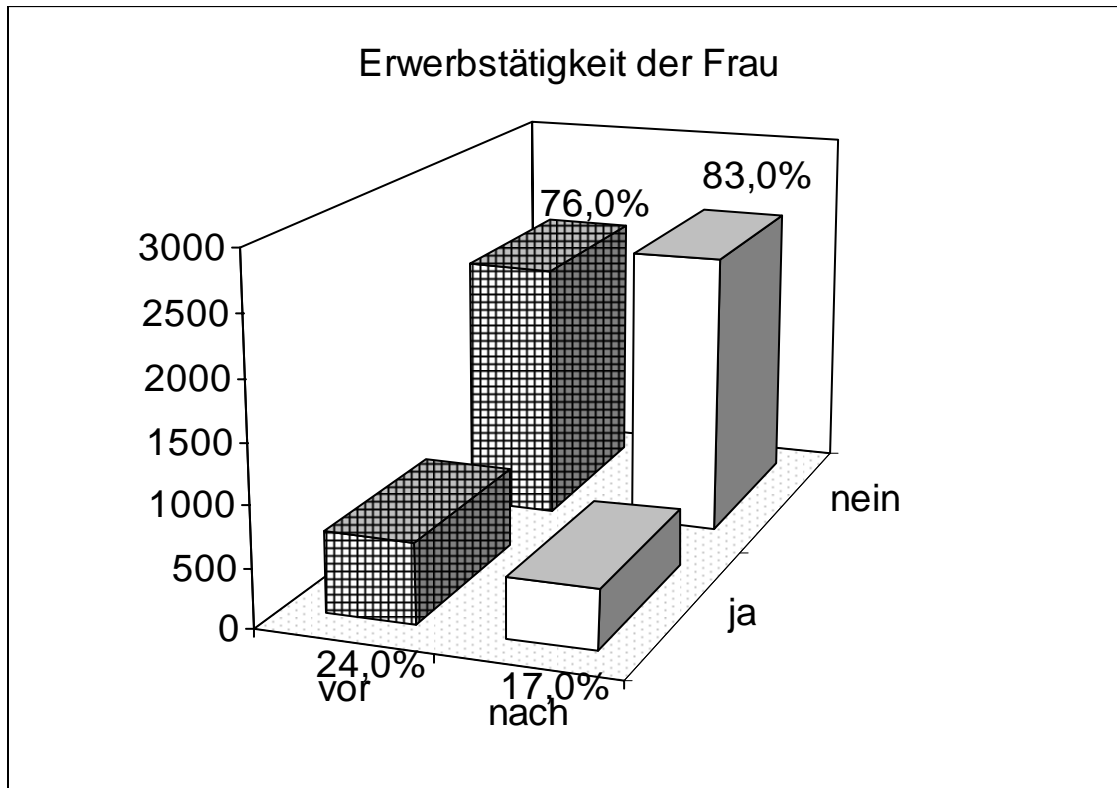
Die Zahlen lassen erkennen, dass der Anteil der Frauen mit Kindern von 1993 stetig abgenommen hat. Während im vergangenen Jahr ein leichter Zuwachs zu verzeichnen war, ist der Anteil diesjährig wieder zurückgegangen.

Wie viele Frauen mit wie vielen Kindern im Frauenhaus Zuflucht suchten, wird im Folgenden aufgeschlüsselt: 925 Frauen (29,8%) suchten mit jeweils einem Kind Zuflucht im Frauenhaus, 600 Frauen (19,3%) mit zwei Kindern, 202 Frauen (6,5%) mit drei Kindern, 45 Frauen (1,5%) mit vier Kindern, 26 Frauen (0,8%) mit fünf Kindern und 1 Frau (0,0%) mit sechs Kindern. Mit mehr als 6 Kindern kamen 2 Frauen (0,1%) in ein Frauenhaus.

Ohne Kinder kamen 1301 Frauen in ein Frauenhaus.

2.1.5 Erwerbstätigkeit der Frauen

Tabelle 16



Seit 1997 ist ein stetiger Zuwachs der Frauen, die vor dem Frauenhausaufenthalt erwerbstätig waren, von 23% auf 26,4% im Jahr 2000 zu beobachten. 2002 und 2003 hat der Anteil abgenommen. Diesjährig ist ein Zuwachs um 2,1% zu verzeichnen. Dem gegenüber waren 76% (2.161 Frauen) vor der Aufnahme in ein Frauenhaus nicht erwerbstätig.

Nach der Aufnahme in ein Frauenhaus erhöhte sich diese Zahl nochmals auf 83% (2.369 Frauen). Dementsprechend liegt der Anteil der erwerbstätigen Frauen bei 17% (485 Frauen).

Bei 260 Frauen konnten keine Angaben erhoben werden. (Diese wurden nicht in die Tabelle aufgenommen.)

2.2 Die wirtschaftliche Situation

Tabelle 17

Einkommenssituation der Frau vor Aufnahme ins Frauenhaus

Einkommen	Anzahl der Nennungen	Prozente bzgl. der Frauen	gültige Prozente
eigenes Erwerbseinkommen	681	22,0%	24,0%
Einkommen Ehemann/Partner	1291	41,6%	45,4%
Unterhalt	102	3,3%	3,6%
Bundeserziehungsgeld	379	12,2%	13,3%
Arbeitslosengeld I	191	6,2%	6,7%
Arbeitslosengeld II	145	4,7%	5,1%
Rente/Pension	114	3,7%	4,0%
Kindergeld	1567	50,5%	55,1%
Unterhaltsvorschuss	115	3,7%	4,0%
eigenes Vermögen/Rücklagen	24	0,8%	0,8%
Sozialhilfe	623	20,1%	21,9%
Sozialhilfe als Darlehen	2	0,1%	0,1%
Ergänzende Sozialhilfe	144	4,6%	5,1%
sonstiges	234	7,5%	8,2%
unbekannt	260	8,4%	
Summe	5612		

(Mehrfachnennungen waren möglich)

Tabelle 18

Einkommenssituation der Frau nach Aufnahme ins Frauenhaus

Einkommen	Anzahl der Nennungen	Prozente bzgl. der Frauen	gültige Prozente
eigenes Erwerbseinkommen	485	15,6%	17,0%
Einkommen Ehemann/Partner	101	3,3%	3,5%
Unterhalt	130	4,2%	4,6%
Bundeserziehungsgeld	377	12,2%	13,2%
Arbeitslosengeld I	140	4,5%	4,9%
Arbeitslosengeld II	119	3,8%	4,2%
Rente/Pension	108	3,5%	3,8%
Kindergeld	1445	46,6%	50,6%
Unterhaltsvorschuss	343	11,1%	12,0%
eigenes Vermögen/Rücklagen	58	1,9%	2,0%
Sozialhilfe	1604	51,7%	56,2%
Sozialhilfe als Darlehen	45	1,5%	1,6%
Ergänzende Sozialhilfe	359	11,6%	12,6%
sonstiges	176	5,7%	6,2%
unbekannt	248	8,0%	
Summe	5490		

(Mehrfachnennungen waren möglich)

Anhand der beiden Tabellen lassen sich bei einer direkten Gegenüberstellung sehr gut die Hauptunterschiede feststellen. Diese liegen vornehmlich in der Veränderung der Erwerbssituation und somit im Bezug von eigenem Einkommen, des Anspruchs auf Unterhalt des Partners und im Bezug von Sozialhilfe.

Tabelle 19 zeigt die Häufigkeit der Trennungsversuche aus der aktuellen Beziehung.

Tabelle 19

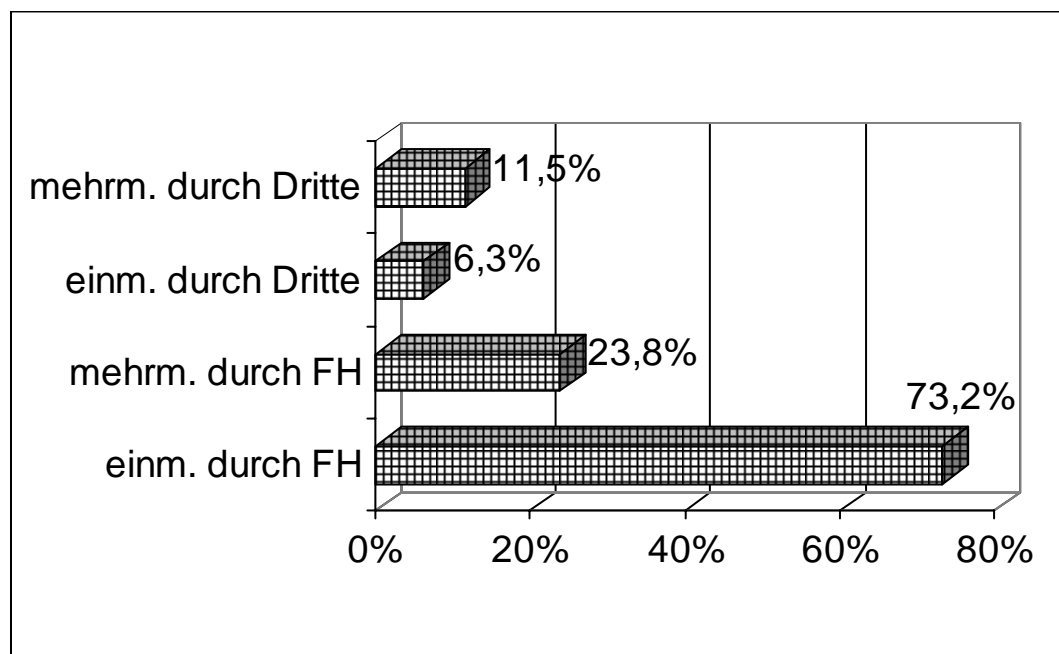
Trennungsversuche	Anzahl der Nennungen	Prozente bzgl. der Frauen	gültige Prozente
einmalig durch FH-Aufenthalt	1926	62,1%	73,2%
mehrmalig durch FH-Aufenthalt	625	20,1%	23,8%
einmalig durch Dritte	165	5,3%	6,3%
mehrmalig durch Dritte	303	9,8%	11,5%
unbekannt	471	15,2%	
Summe	3490		

(Mehrfachnennungen waren möglich)

Da bei der Beantwortung dieser Frage Mehrfachnennungen möglich waren (z. B. einmalig durch Dritte und einmalig durch FH), ergibt sich die Gesamtzahl von 3490 Nennungen.

Die prozentuale Verteilung bezogen auf die Nennungen zeigt das folgende Schaubild.

Tabelle 20



(Mehrfachnennungen waren möglich)

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass sich 2004 insgesamt 1926 Frauen einmalig durch einen Frauenhausaufenthalt von ihren gewalttätigen Partnern getrennt haben. Mehrmalig trennten sich durch diese Möglichkeit 625 Frauen. 165 Frauen fanden einmalig und 303 Frauen mehrmals eine vorübergehende Unterkunft und Schutz bei Dritten. Bei 471 Frauen konnten die abgefragten Daten nicht erhoben werden (diese sind nicht in der Tabelle aufgeführt).

3. Angaben über die mitgebrachten Kinder und Jugendlichen

Anzahl der Kinder, die nicht im Frauenhaus leben: 991 (24,5%)
Anzahl der Kinder, die im Frauenhaus leben: 3061 (75,5%)

3.1 Alter

2003 fanden insgesamt 3.061 Kinder/Jugendliche in einem katholischen Frauenhaus Zuflucht.

Die Hauptaltersgruppe stellen die bis zu 6-jährigen Kinder mit 58,8% dar. Differenzierte Angaben sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 21

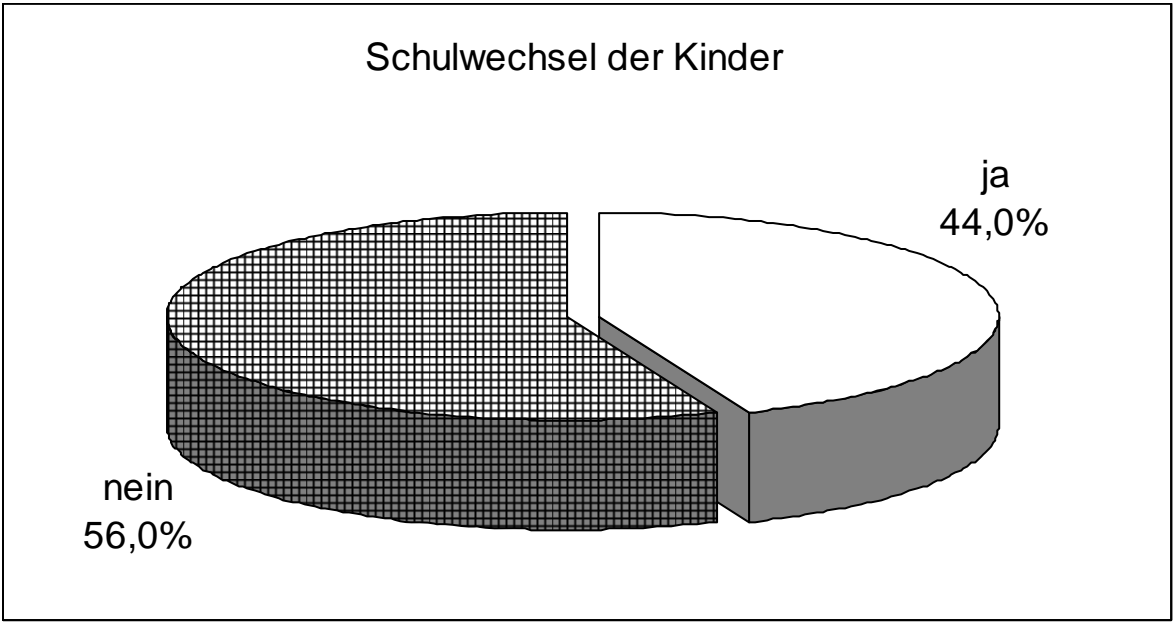
Alter der Kinder	Anzahl der Kinder	Prozente	gültige Prozente
jünger als 1 Jahr	322	10,5%	10,6%
1 bis unter 3 Jahre	704	23,0%	23,2%
3 bis unter 6 Jahre	756	24,7%	25,0%
6 bis unter 12 Jahre	879	28,7%	29,0%
12 bis unter 16 Jahre	297	9,7%	9,8%
16 bis unter 18 Jahre	71	2,3%	2,3%
unbekannt	32	1,0%	
Summe	3061	100,0%	

3.2 Schulbesuch

2004 waren von den 3.061 Kindern 1.117 Schüler und Schülerinnen. Von diesen 1.117 Kindern brauchten 578 Kinder keinen Schulwechsel vorzunehmen. Für 454 Kinder wurde ein Schulwechsel durch den Umzug ins Frauenhaus notwendig. Bei 85 Kindern konnten keine Angaben gemacht werden. Diese sind nicht im Schaubild berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr mussten mehr Kinder einen Schulwechsel vornehmen. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg um 4,4%.

Für die Kinder, die einen Schulwechsel vornehmen mussten gilt, dass sie in dieser Ausnahmesituation, in der sie sich befinden, neben der gewohnten Umgebung auch Freunde und Klassengemeinschaften aufgeben mussten. Für sie bedeutet dies einen weiteren gravierenden Einschnitt in ihren Lebensalltag.

Tabelle 22



4. Zugänge zum Frauenhaus

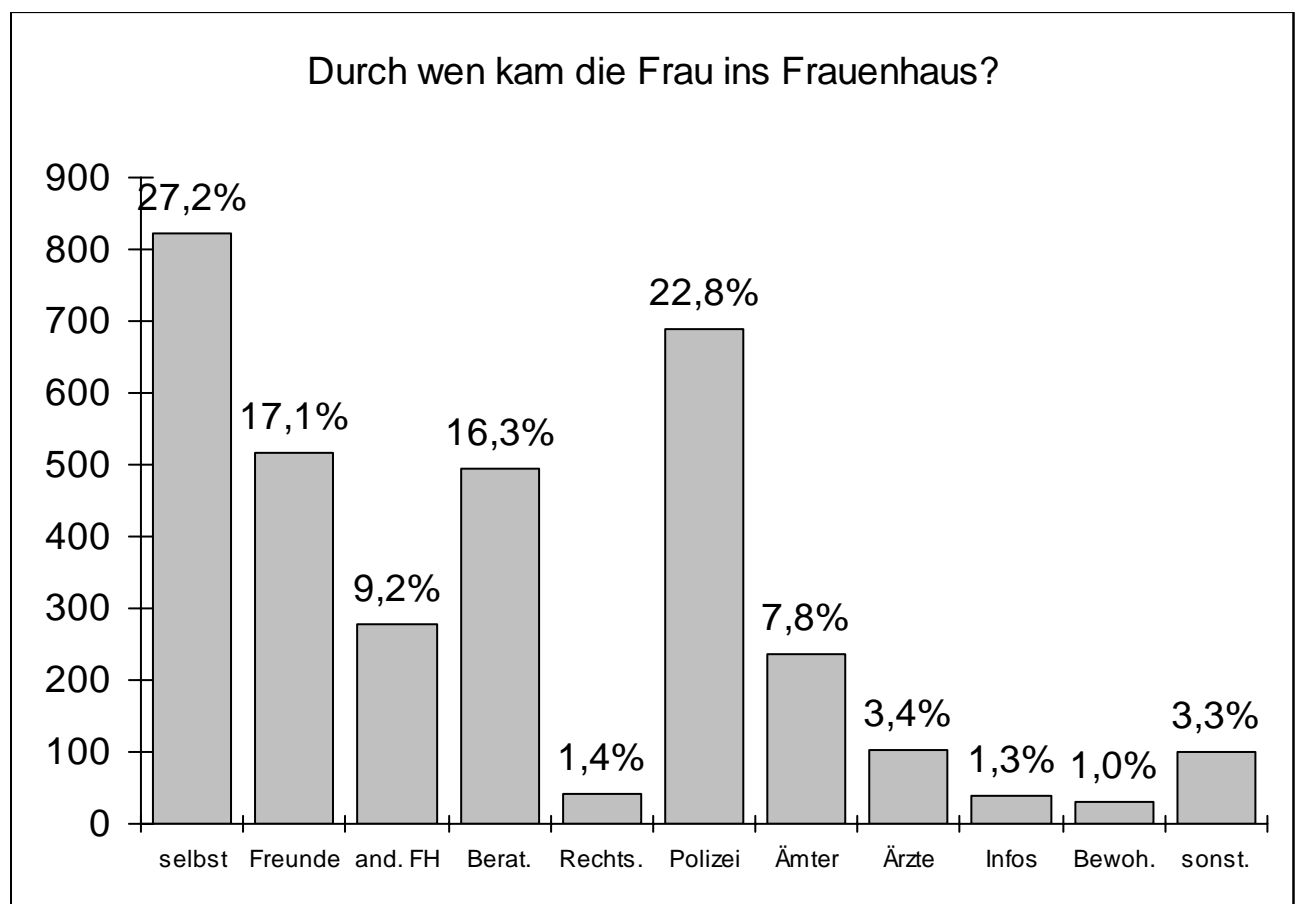
4.1 Vermittlung ins Frauenhaus

Die Zugänge der Frauen zum Frauenhaus sind sehr unterschiedlich. Die Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung in Bezug auf die Vermittlung der Frauen ins Frauenhaus.

823 Frauen fanden im Berichtszeitraum den Zugang zum Frauenhaus ohne zuleitende Stellen. 517 Frauen kamen durch Freunde bzw. Verwandte in ein Frauenhaus. 494 Frauen wurden durch Beratungsdienste ins Frauenhaus vermittelt. Durch öffentliche Dienste bzw. Institutionen (Rechtsanwältinnen: 43 Frauen, Ärzte: 104 Frauen, Polizei: 689 Frauen, Ämter: 236 Frauen) machen den größten Anteil dabei, die Vermittlungen durch die Polizei aus, der in den letzten Jahren von 16,4% (1999) auf 22,8% gestiegen ist.

Einen weiteren Anstieg gab es in der Vermittlung durch Beratungsdienste. Hier erhöhte sich der Anteil von 13,8% (2001) und 15,6% (2002) auf 15,9% (2003 ebenfalls 15,9%).

Tabelle 23

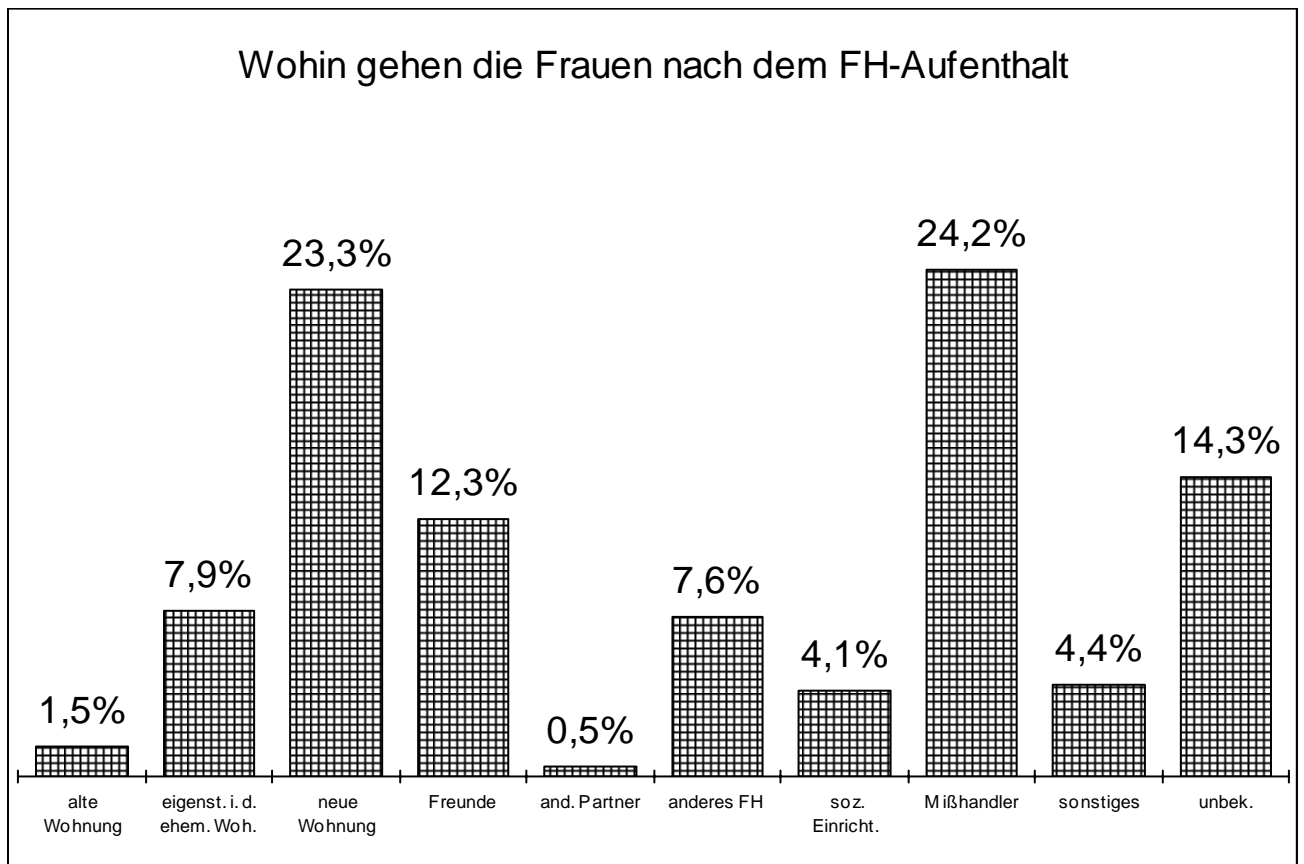


(Mehrfachnennungen waren möglich)

4.2 Lösung des Wohnungsproblems bei Auszug

750 Frauen (24,2%) kehrten nach dem Frauenhausaufenthalt zu ihrem Partner zurück. Dieser Anteil hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Von den Frauen, die nicht zum Misshandler zurückkehrten fanden 722 Frauen eine neue Wohnung. 126 Frauen wechselten die soziale Einrichtung bzw. 237 Frauen das Frauenhaus. Ebenso ist anzumerken, dass 45 Frauen durch eine gerichtliche Zuweisung der ehelichen Wohnung die Rückkehr in die eigene Wohnung ohne den Misshandler ermöglicht wurde. Dieser Anteil lag in den vergangenen Jahren konstant zwischen 1% und 1,5%. 245 Frauen konnten ohne den Misshandler in die alte Wohnung zurück.

Tabelle 24



5. Schlussbemerkung

Die genannten Zahlen sollen Beleg dafür sein, wie vielfältig die Aufgaben sind, die in der Frauenhausarbeit geleistet werden. Sie sollen auch zeigen, wie weit sich einige Arbeitsbereiche ausgedehnt haben. Sie können Entwicklungen aufzeigen und als Grundlage für eine Konzeptfortschreibung verwendet werden.

Um eine Statistik wie diese zu erstellen und aussagekräftige Daten zu erhalten, ist eine engagierte Zuarbeit durch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser notwendig. Für diese Mitarbeit möchte ich mich herzlich bedanken. Diesjährig beteiligten sich 51 der insgesamt 56 angefragten Frauenhäuser an der Statistik, so dass ein Gesamtüberblick der Arbeit von Frauenhäusern in katholischer Trägerschaft sehr gut möglich ist.

Dortmund, Juli 2005

Gabriele Glorius

Telefonverzeichnis der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft
Stand: Juli 2005

Träger	Ort	
SkF Aachen	Aachen	☎ 02 41 - 47 04 50 ☎ 02 41 - 30 27 ✉ frauenhaus@skf-aachen.de
SkF Ahaus	Ahaus	☎ 0 25 61 - 9 52 30 ☎ 0 25 61 - 95 23 28 ✉ wies@skf-ahaus-vreden.de
SkF Amberg	Amberg	☎ 0 96 21 - 4 87 20 ☎ 0 96 21 - 48 72 19 ✉ Sozialdienst-KF@asamnet.de
CV Ansbach	Ansbach	☎ 09 81 - 9 59 59 ☎ 09 81 - 1 79 52 ✉ fraunhaus.ansbach@t-online.de
CV Rheingau-Untertaunus e.V.	Bad Schwalbach	☎ 0 61 24 - 1847, 3031 ☎ 0 61 24 - 06124 - 72 31 35 ✉ frauenhaus.bad-schwalbach@gmx.de
DiCV Magdeburg	Ballenstedt	☎ 03 94 83 - 86 85 ☎ 03 94 83 - 86 85 ✉ post@caritas-frhs-ballenstedt.de
SkF Bamberg	Bamberg	☎ 09 51 - 5 82 80 ☎ 09 51 - 50 04 05 ✉ frauenhaus@skf-bamberg.de
CV Berlin	Berlin	☎ 0 30 - 8 51 10 18 ☎ 0 30 - 8 51 30 10 ✉ frauenhaus@caritas-berlin.de
Di CV Rottenburg - Stuttgart	Biberach	☎ 0 73 51 - 50 05-160 ☎ 0 73 51 - 50 05-181 ✉ fsh@caritas-biberach.de
CV Bocholt	Bocholt	☎ 0 28 71 - 4 01 94 ☎ 0 28 71 49 02 29 ✉ frauenhaus@Caritas-Bocholt.de
CV Bochum	Bochum	☎ 02 34 - 50 10 34 ☎ 02 34 - 9 55 01 64 ✉ frauenhaus@Caritas-bochum.de
SkF München	Dorfen	☎ 0 80 81 - 17 38 ☎ 0 80 81 - 44 56 ✉ frauenhaus@skf-muenchen.de
SkF Dülmen	Dülmen	☎ 0 25 94 - 8 68 54 ☎ 0 25 94 - 99 18 61 ✉ frauenhaus.duelmen@t-online.de
SKFM Erkelenz	Erkelenz	☎ 0 24 32 - 38 87 ☎ 0 24 32 - 2 05 11 ✉ frauenhaus@skfm-region-hs.de
SkF Fulda	Fulda	☎ 06 61 - 9 52 95 25 ☎ 06 61 - 9 52 95 29 ✉ frauenhaus@skf-fulda.de

Träger	Ort	
SkF Gießen	Gießen	☎ 06 41 - 2 00 17 10 ☎ 06 41 - 2 00 17 77 ✉ frauenzentrum@skf-giessen.de
SkF Gronau	Gronau	☎ 0 25 62 - 81 73 40 ☎ 0 25 62 - 81 73 60 ✉ hoff@skf-gronau.de
CV Oberbergischer Kreis	Gummersbach	☎ 0180 - 5 00 55 32 ☎ 0180 - 5 00 60 19 ✉ frauenhaus@caritas-oberberg.de
Di CV Eichstätt	Ingolstadt	☎ 08 41 - 7 77 87 ☎ 08 41 - 9 71 28 14 ✉ marianne.frinken@caritas-eichstaett.de
SkF Karlsruhe	Karlsruhe	☎ 07 21 - 82 44 66 ☎ 07 21 - 8 24 46-89 ✉ frauenhaus.SKF-KA@t-online.de
SkF Augsburg	Kaufbeuren	☎ 0 83 41 - 1 66 16 ☎ 0 83 41 - 27 25 ✉ frauenhaus.kaufbeuren@skf-augsburg.de
SkF Koblenz	Koblenz	☎ 02 61 - 9 42 10 20 ☎ 02 61 - 94 21 02 48 ✉ info@frauenhaus-koblenz.de
SkF Krefeld	Krefeld	☎ 0 21 51 - 63 37 23 ☎ 0 21 51 - 63 37 63 ✉ frauenhaus@skf-krefeld.de
CV Landshut	Landshut	☎ 08 71 - 27 49 00 ☎ 08 71 - 80 51 99 ✉ info@frauenhaus-landshut.de
SkF Lingen	Lingen	☎ 05 91 - 41 29 ☎ 05 91 - 41 29 ✉ frauenhaus@skf-lingen.de
SkF Mainz	Mainz	☎ 0 61 31 - 27 92 92 ☎ 0 61 31 - 27 95 05 ✉ frauenhaus.mainz@t-online.de
CV Mannheim	Mannheim	☎ 06 21 - 41 10 68 ☎ 06 21 - 41 10 69 ✉ heckerstift-mannheim@web.de
SKFM Mettmann	Mettmann	☎ 0 21 04 - 92 22 20 ☎ 021 04 - 92 88 44 ✉ rita-ruetger@vzb-skfm.de
SkF Moers	Moers	☎ 0 28 41 - 50 45 31 ☎ 0 28 41 - 50 21 16 ✉ SKF_MOERS@web.de
SkF Mönchengladbach	Mönchengladbach	☎ 0 21 61 - 1 54 49 ☎ 0 21 61 - 91 22 84 ✉ Frauenhaus@skf-mg.de
Schwestern zum Guten Hirten	München	☎ 089 - 74 44 12 22 ☎ 089 - 74 44 12 26 ✉ HausHagar@t-online.de

Träger	Ort	
SkF Münster	Münster	☎ 02 51 - 53 00 94 16 ☎ 02 51 - 53 00 94 24 ✉ skf@skf-muenster.de
SkF Münster	Münster	☎ 02 51 - 37 44 88 ☎ 02 51 - 53 17 55 ✉ skf.frauenhaus@t-online.de
SkF Münster	Münster	☎ 02 51 - 37 44 88 ☎ 02 51 - 53 17 55 ✉ skf.frauenhaus@t-online.de
SkF Garmisch - Partenkirchen	Murnau	☎ 08 841 - 57 11 ☎ 08 841 - 47 907 ✉ frauenhaus@skf-garmisch.de
SkF Neuss	Neuss	☎ 02 131 - 15 02 25 ☎ 0 21 31 - 10 32 37 ✉ frauenhaus@skf-neuss.de
SkF Nordhorn	Nordhorn	☎ 05 921 - 85 870 ☎ 05921 - 85 87 90 ✉ fksh@skf-nordhorn.de
SkF Passau	Passau	☎ 08 51 - 89 272 ☎ 08 51 - 8 96 25 ✉ frauenhauspassau@vr-web.de
SkF Radebeul	Radebeul	☎ 03 51 - 8 38 46 53 ☎ 03 51 - 8 38 46 54 ✉ skf-radebeul@t-online.de
Verein "Frauen und Kinder in NOt."	Ravensburg	☎ 07 51 - 1 63 65 ☎ 07 51 - 1 64 08 ✉ kontakt@frauenhaus-ravensburg.de
SkF Remscheid	Remscheid	☎ 0 21 91 - 99 70 16 ☎ 0 21 91 - 99 17 18 ✉ frauenhaus@skf-remscheid.de
SkF Prien	Rosenheim	☎ 08 031 - 38 14 78 ☎ 08 031 - 14 378 ✉ frauenhaus-rosenheim@skf-prien.de
SkF Saarbrücken	Saarbrücken	☎ 06 81 - 91 02 70 ☎ 06 81 - 9 10 27 25 ✉ kontakt@elisabeth-zillken-haus.de
CV Straubing	Straubing	☎ 09 421 - 83 04 86 ☎ 0 94 21 - 83 04 87 ✉ frauenhaus@caritas-straubing.de
SkF Trier	Trier	☎ (06 51) 9 49 61 50 ☎ (06 51) 9 49 61 80 ✉ hmg@skf-trier.de
DiCV Rottenburg - Stuttgart	Ulm	☎ 0731 - 20 63 36 ☎ 0731- 20 63 21 ✉ hesion@caritas-ulm.de
SkF Vechta	Vechta	☎ 04441 83838 ☎ 04 41 - 92 90 20 ✉ info@skf-vechta.de

Träger	Ort	
SkF Viersen	Viersen	☎ 0 21 62 - 81 43 42 ☎ 0 21 62 - 81 43 51 ✉ skf-frauenhaus.viersen@t-online.de
SkF Warburg	Warburg	☎ 01 71 - 54 30 155 ☎ 0 56 41 - 6 08 47 ✉ frauenhaus.hx@gmx.de
SkF Würzburg	Würzburg	☎ 0931 - 45 007 - 0 ☎ 0931 - 45 007 - 19 ✉ fh@skf-wue.de